

A large crowd of people is shown from the chest up, many holding up yellow voting cards. The cards have a blue logo and the word 'Stimmkarte' printed on them. The background is a blurred indoor setting with blue and purple lighting.

Vertreterversammlung 2021

Sprendlingen, 24. Juni 2021

***Herzlich
willkommen***

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020
3. Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes
4. Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
5. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
6. Beratung und mögliche Beschlussfassung über die Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie den Prüfungsbericht
7. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020
8. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2020
9. Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020
 - 9.a. Entlastung des Vorstandes
 - 9.b. Entlastung des Aufsichtsrates
10. Turnusmäßige Wahlen zum Aufsichtsrat
11. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung
12. Beschlussfassung über Änderungen der Wahlordnung
13. Wahlen zum Wahlausschuss
14. Verschiedenes



Vertreterversammlung 2021

1. Eröffnung und Begrüßung

Dr. Karl-Ludwig Busse

Aufsichtsratsvorsitzender



Ihre Volksbank Dreieich eG

2. Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Stephan M. Schader

Vorstandsvorsitzender

Ehrung der Jubilare



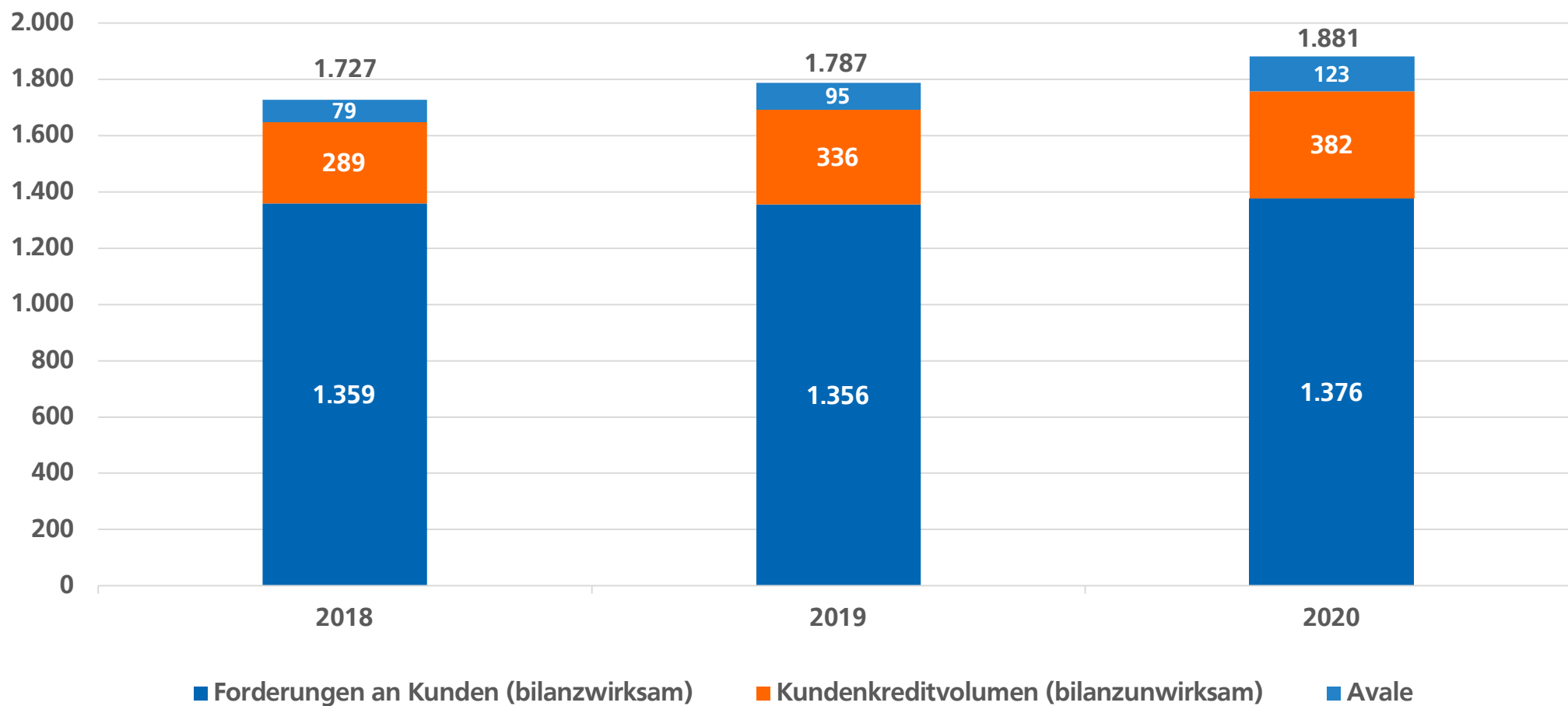
Die besondere Verbundenheit unserer Mitglieder möchten wir ehren.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden, die seit 50 und 60 Jahren Mitglied der Volksbank Dreieich sind.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

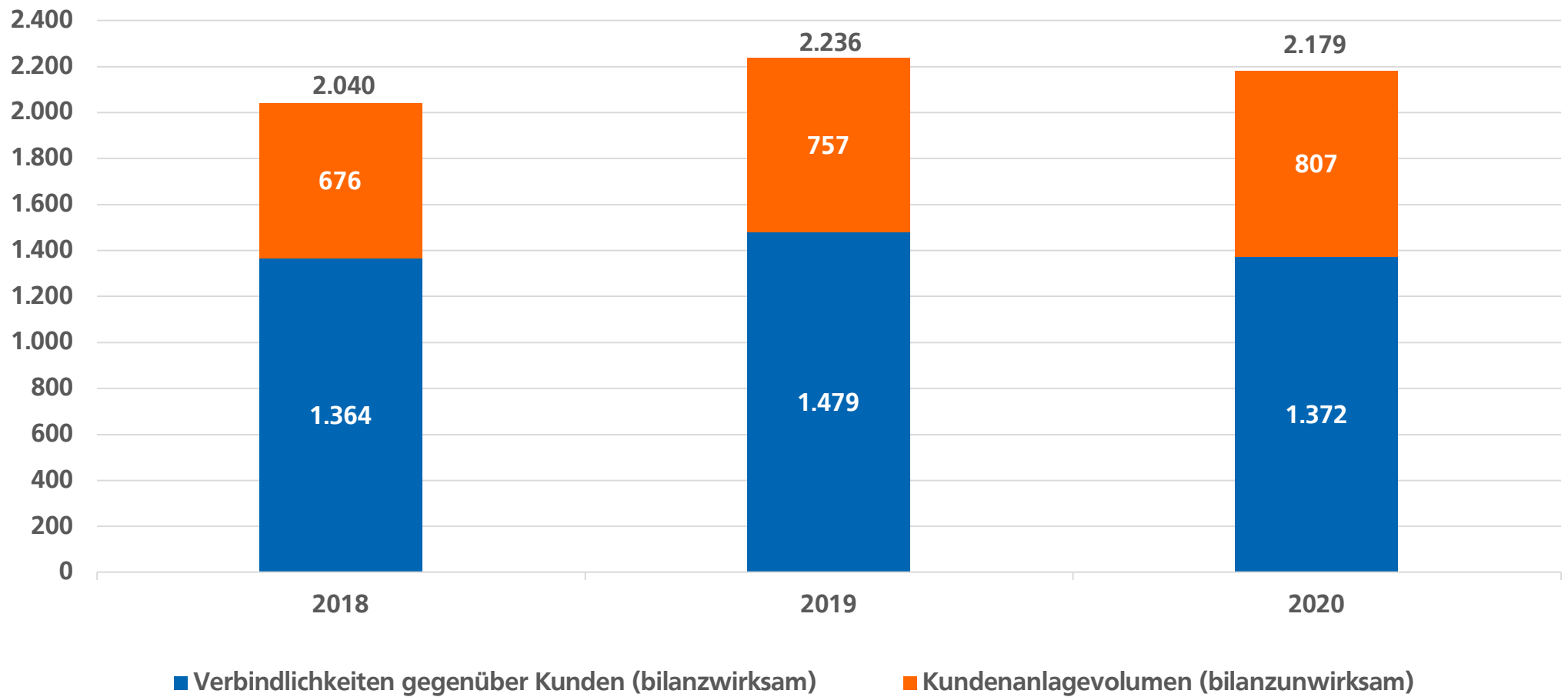
Kundenkreditvolumen

(in Mio. EUR gerundet)



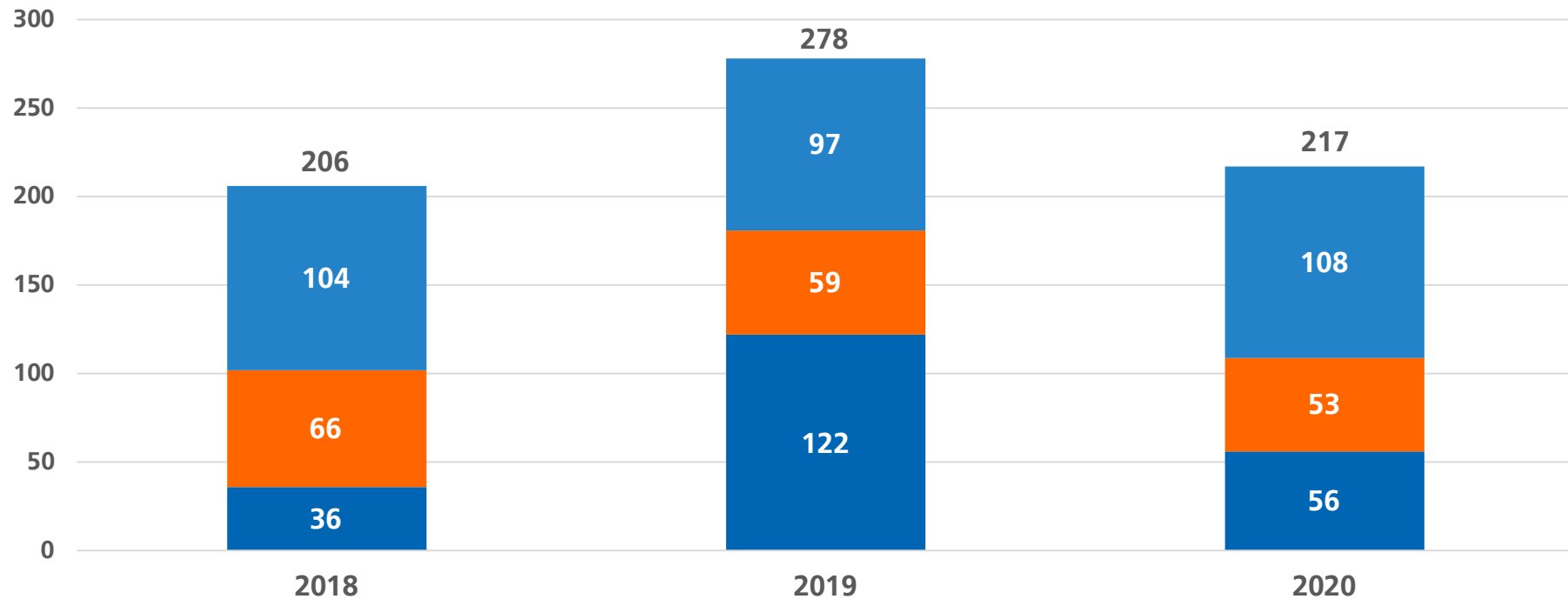
Kundenanlagevolumen

(in Mio. EUR gerundet)



Aktiva außerhalb des Kundengeschäfts

(in Mio. EUR gerundet)



■ Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5 + A 6)

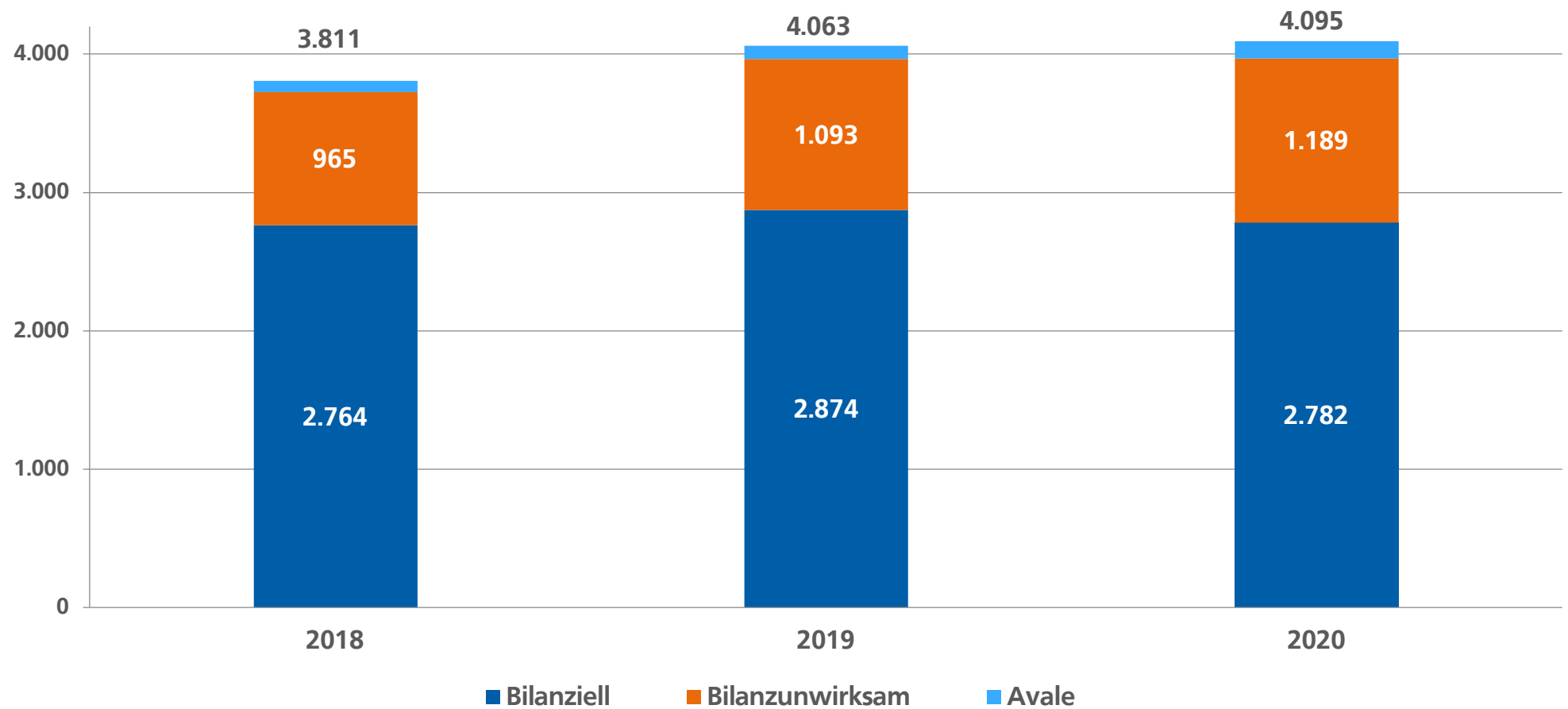
■ Forderungen an Kreditinstitute (A 3)

■ Barreserve (A 1)

(Aktiva 1, 3, 5 & 6)

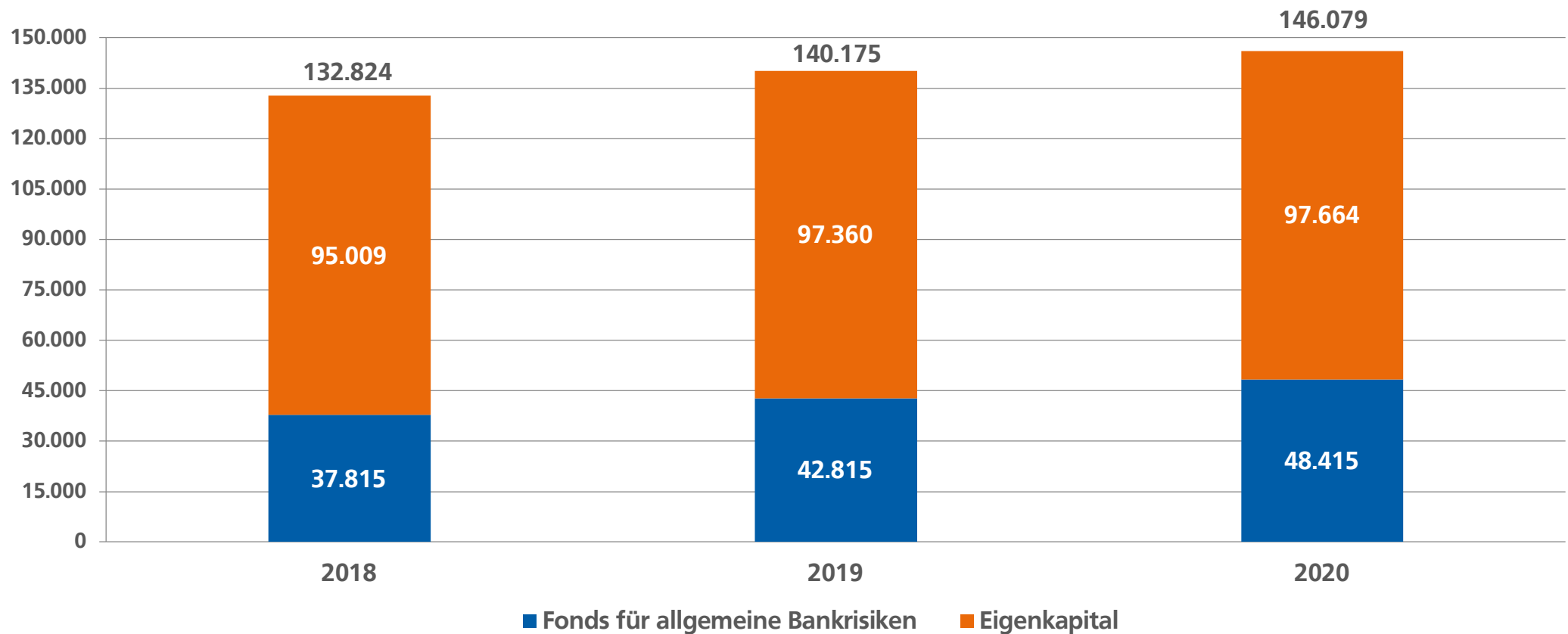
Betreutes Kundenvolumen Aktiva inkl. Avale und Passiva

(in Mio. EUR gerundet)



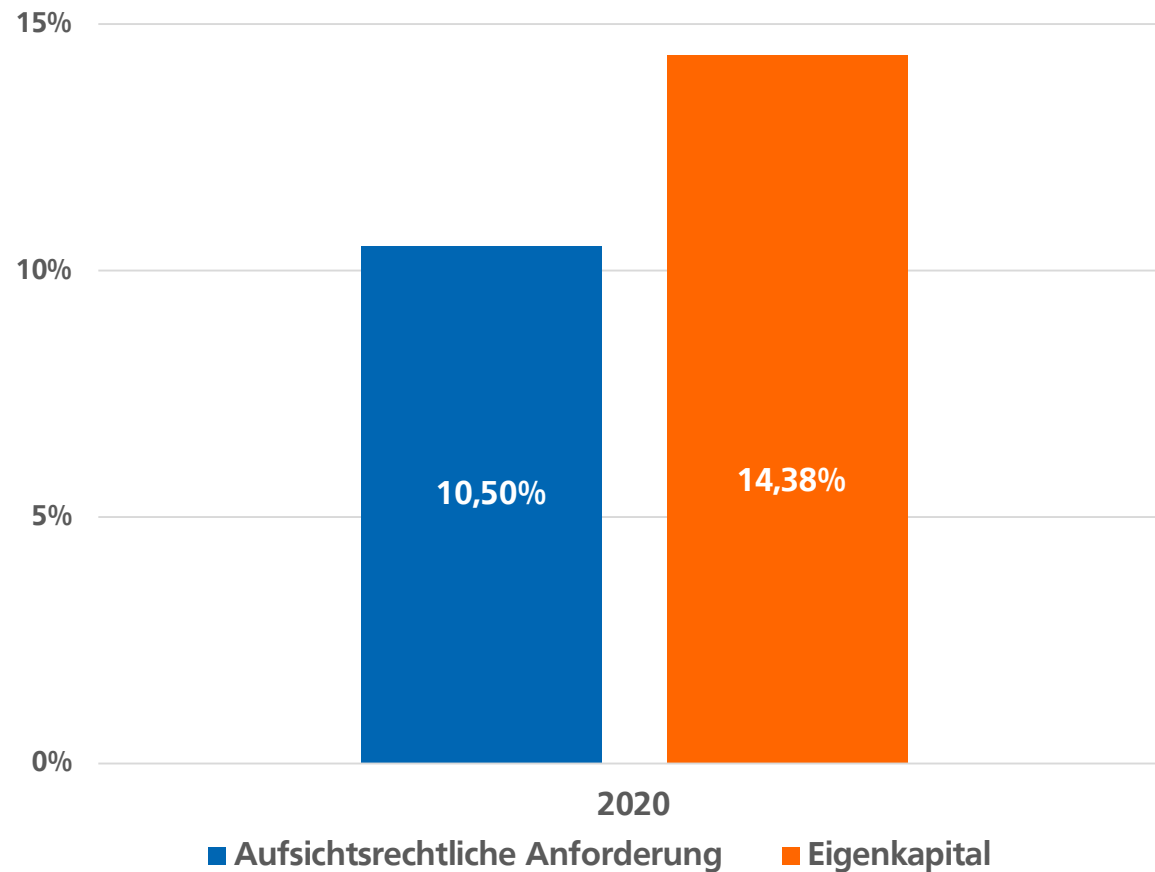
Eigenkapital inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken

(in TEUR gerundet)



(Passivseite 11 & 12)

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen



Handlungsspielraum
für Finanzierungen
in der Region:

bis zu 1,2 Mrd. €



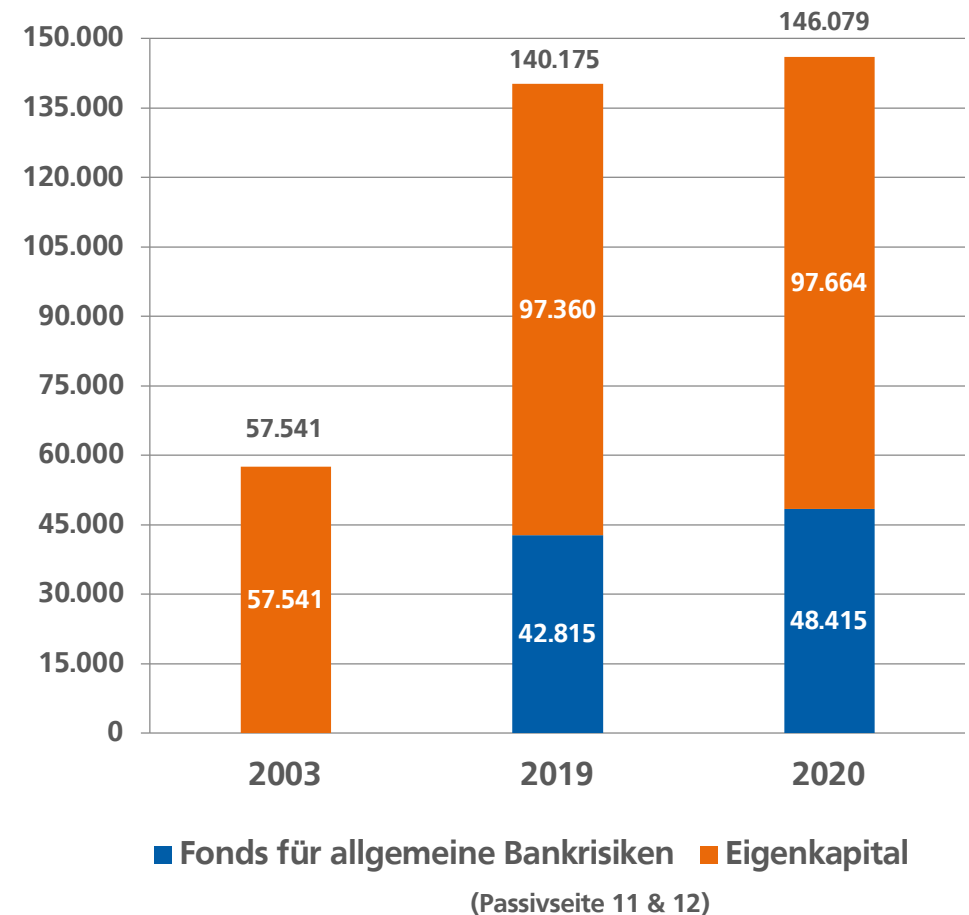
Dr. Busse – 23 Jahre Aufsichtsrat – 2 Jahre Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Dr. Busse ist am 26. Juni 1998 der damaligen Volksbank Neu-Isenburg als Mitglied beigetreten und wurde am 28. September 1998 in den Aufsichtsrat der ehemaligen Volksbank Neu-Isenburg eG gewählt.

Seit der Fusion mit Neu-Isenburg am 21. Juni 2000 gehört er dem Aufsichtsrat der Volksbank Dreieich eG an.

Am 14. Juli 2003 wurde er zum stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Seit dem 10. April 2019 ist er Aufsichtsratsvorsitzender unserer Bank.





Ihre Volksbank Dreieich eG

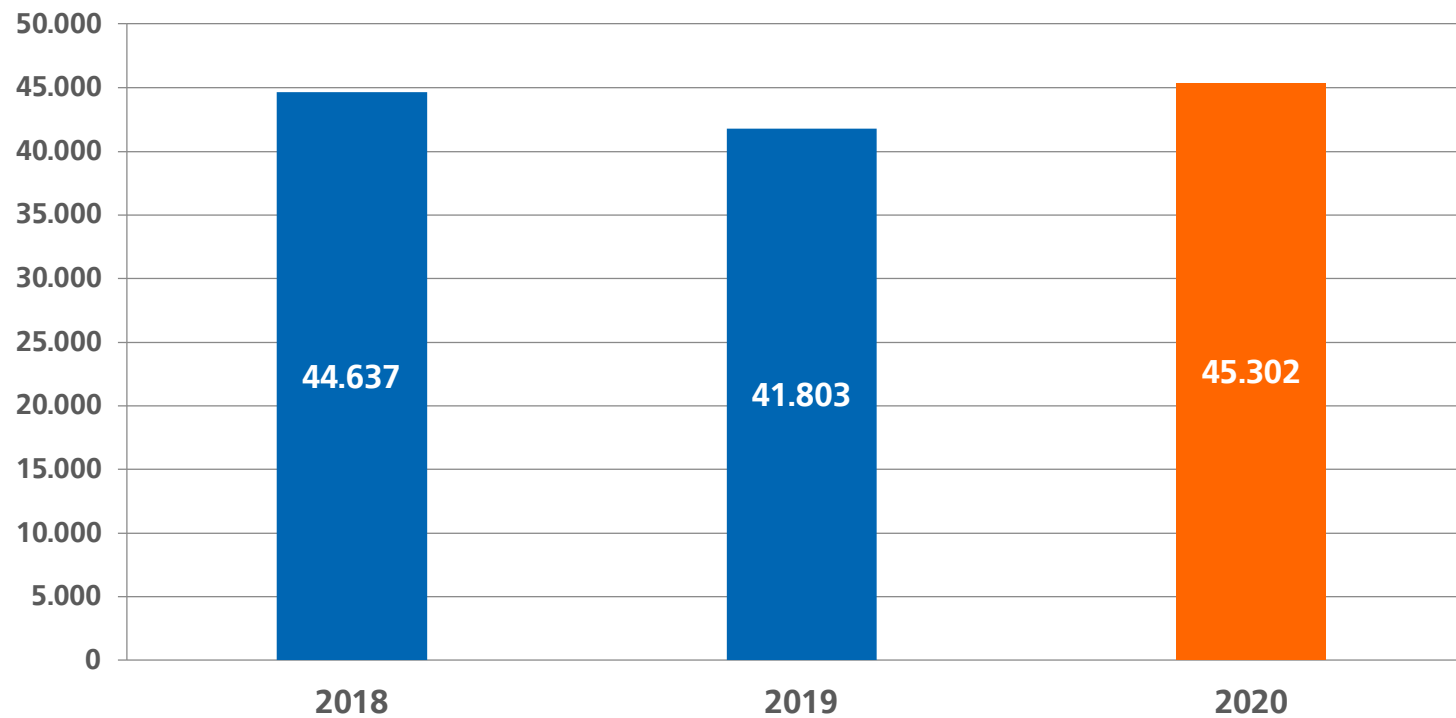
2. Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Jens Prößer

Vorstand

Zins- und Provisionsergebnis

(in TEUR gerundet)



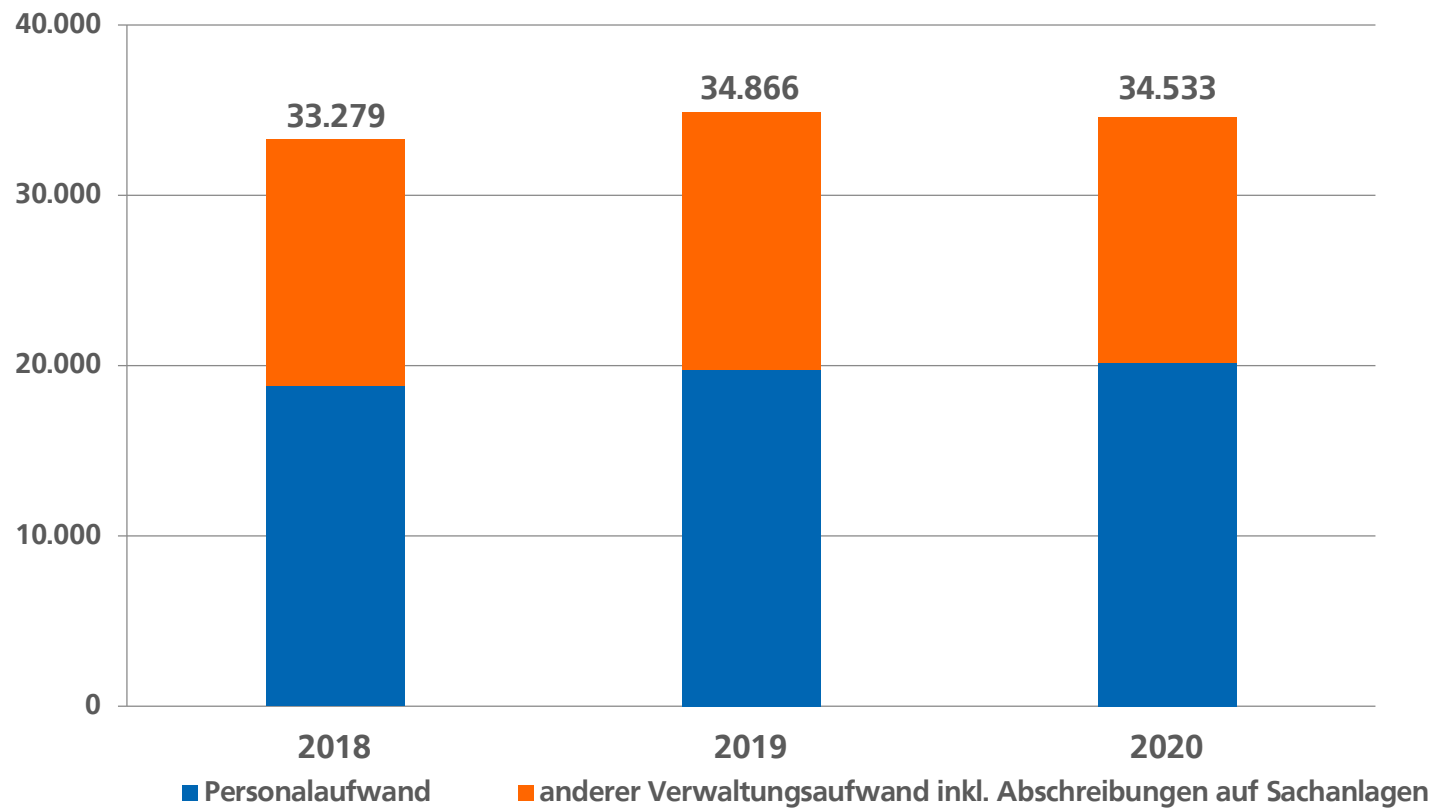
■ 2018 ■ 2019 ■ 2020

(GuV 1-6)



Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

(in TEUR gerundet)

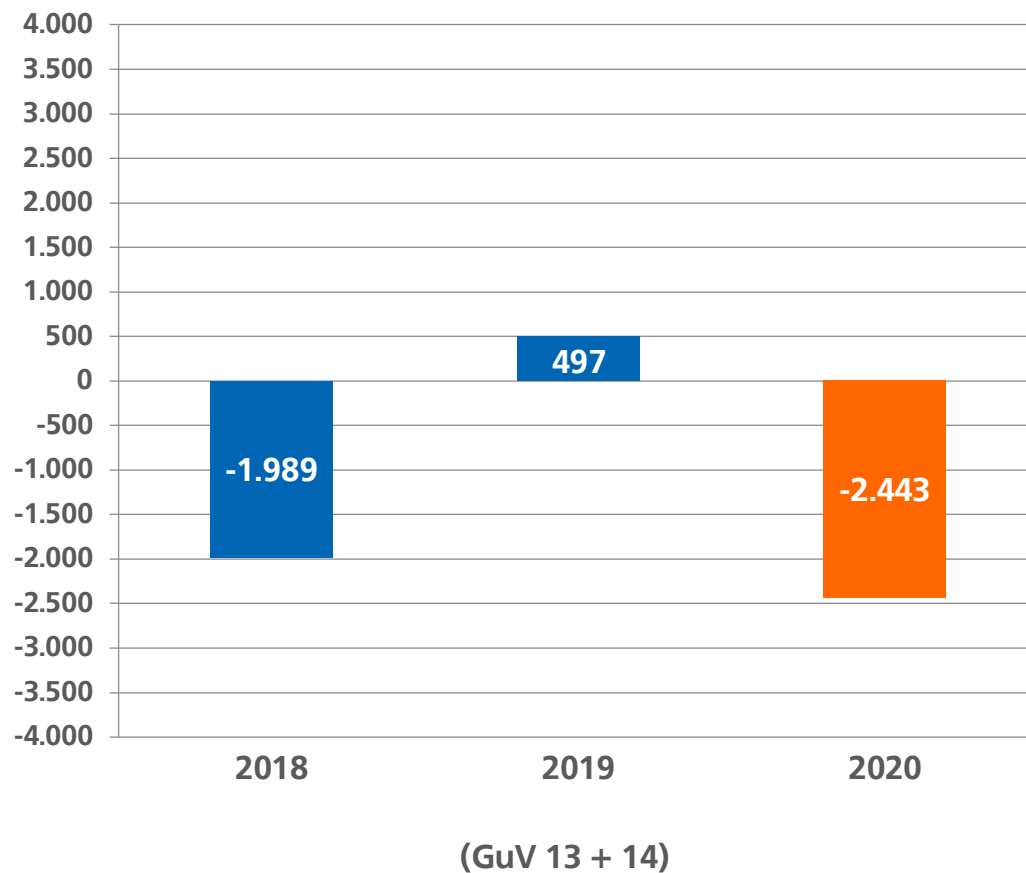


(GuV 10 + 11)



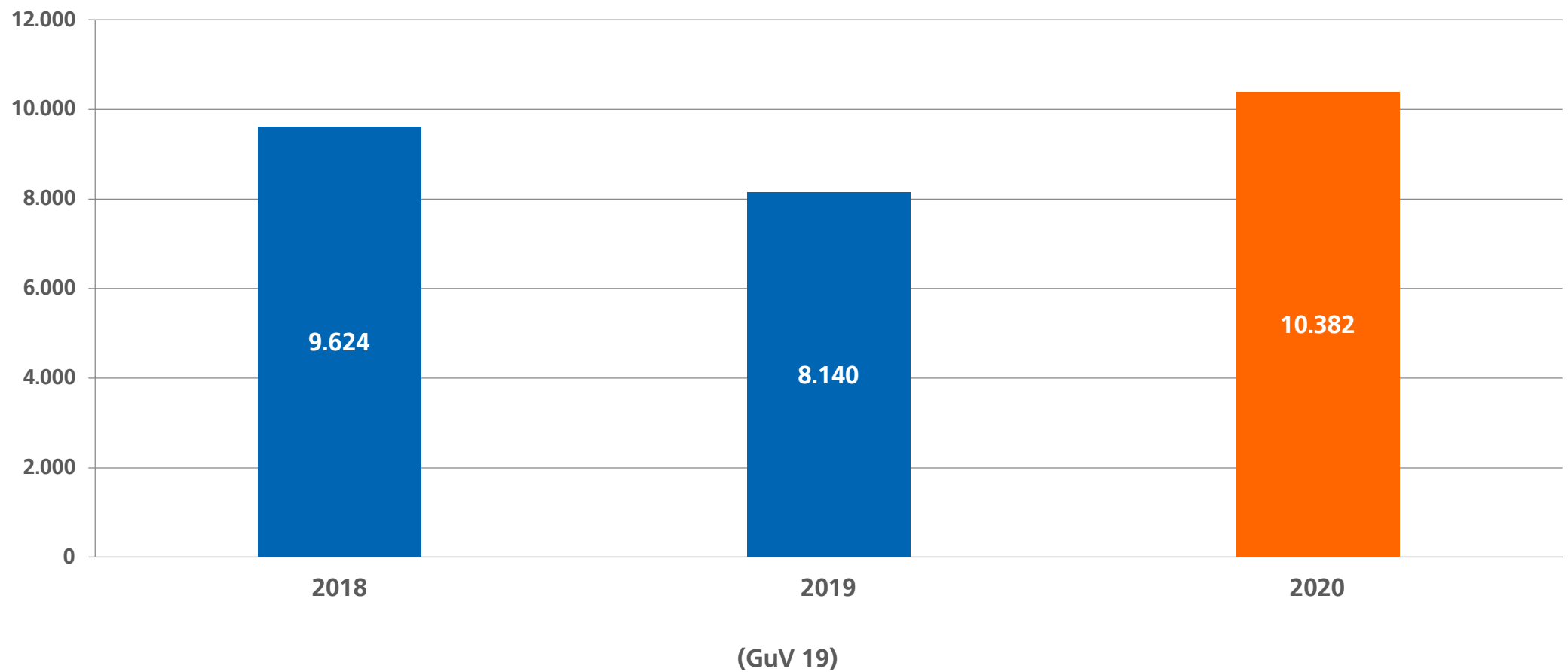
Bewertungskorrekturen Kredit- und Wertpapiergeschäft

(in TEUR gerundet)



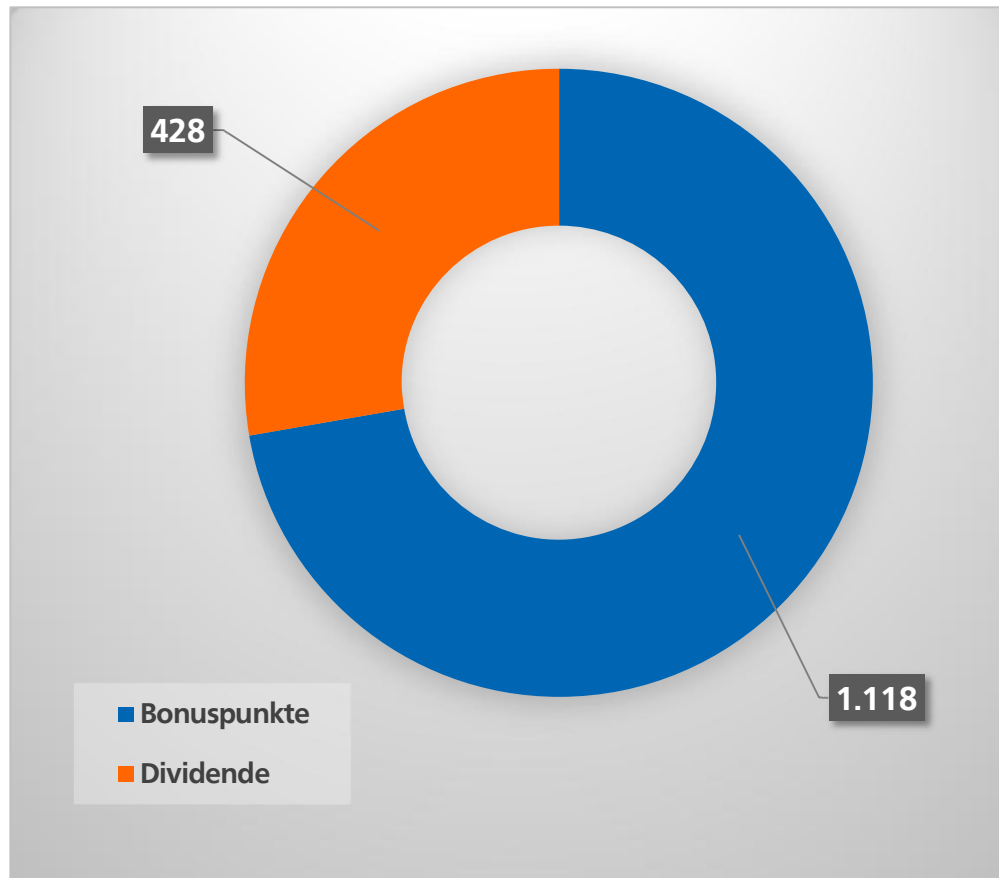
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

(in TEUR gerundet)



Förderung der Mitglieder

Entwicklung der Ausschüttung (in TEUR)



Gewinnverwendung

Bilanzgewinn:	1.211.011,05 EUR
----------------------	-------------------------

1,00 % Dividende	428.103,25 EUR
-------------------------	-----------------------

Zuweisung in die gesetzliche Rücklage	390.000,00 EUR
--	-----------------------

Zuweisung in andere Ergebnisrücklagen	390.000,00 EUR
--	-----------------------

Vortrag auf neue Rechnung	2.907,80 EUR
----------------------------------	---------------------



Ihre Volksbank Dreieich eG

3. Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes

Dr. Karl-Ludwig Busse

Aufsichtsratsvorsitzender



Ihre Volksbank Dreieich eG

4. Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung

Christoph Braun

zukünftiger stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender



Ihre Volksbank Dreieich eG

5. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Dr. Karl-Ludwig Busse

Aufsichtsratsvorsitzender



Ihre Volksbank Dreieich eG

6. Beratung und mögliche Beschlussfassung über die Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie den Prüfungsbericht

Dr. Karl-Ludwig Busse

Aufsichtsratsvorsitzender



Ihre Volksbank Dreieich eG

7. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Dr. Karl-Ludwig Busse

Aufsichtsratsvorsitzender



Ihre Volksbank Dreieich eG

8. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2020

Dr. Karl-Ludwig Busse

Aufsichtsratsvorsitzender

Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses

Bilanzgewinn:	1.211.011,05 EUR
----------------------	-------------------------

1,00 % Dividende	428.103,25 EUR
-------------------------	-----------------------

Zuweisung in die gesetzliche Rücklage	390.000,00 EUR
--	-----------------------

Zuweisung in andere Ergebnisrücklagen	390.000,00 EUR
--	-----------------------

Vortrag auf neue Rechnung	2.907,80 EUR
----------------------------------	---------------------



Ihre Volksbank Dreieich eG

9. Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020

9.a. Entlastung des Vorstandes

Dr. Karl-Ludwig Busse

Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstand:

- ***Stephan M. Schader***
- ***Jens Pröbber***



Ihre Volksbank Dreieich eG

9. Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020

9.b. Entlastung des Aufsichtsrates

Dr. Karl-Ludwig Busse

Aufsichtsratsvorsitzender



Ihre Volksbank Dreieich eG

10. Turnusmäßige Wahlen zum Aufsichtsrat

Bastian Heberer

zukünftiger Aufsichtsratsvorsitzender

Wiederwahl zulässig für:

- ***Peter Bohl, Eppertshausen***
- ***Uwe Hain, Dietzenbach***
- ***Andreas Schmitt, Frankfurt***

Es stellt sich vor:

- ***Peter Bohl,
Eppertshausen***



Video Peter Bohl

Es stellt sich vor:

- ***Uwe Hain,
Dietzenbach***



Video Uwe Hain

Es stellt sich vor:

- ***Andreas Schmitt,
Frankfurt***



Video Andreas Schmitt



Ihre Volksbank Dreieich eG

11. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Stephan M. Schader

Vorstandsvorsitzender

Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Anlage 3 zur Tagesordnung: TOP 11 Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR hat aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Mustersatzung angepasst. Die Änderungen aus der Mustersatzung sollen in die Satzung der Volksbank Dreieich eG übernommen werden.

Darüber hinaus sollen redaktionelle und klarstellende Anpassungen vorgenommen werden.

Alle Anpassungen stehen im Einklang mit den Empfehlungen der genossenschaftlichen Verbände.

Hier nicht aufgeführte Regelungen der Satzung behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand empfehlen der Vertreterversammlung, die nachstehend dargestellten Änderungen der Satzung zu beschließen.

Zur besseren Unterscheidung sind vorgesehene **Streichungen** in **roter Schrift (durchgestrichen)** und vorgesehene **Änderungen** in **blauer Schrift** dargestellt.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden in der Vertreterversammlung detailliert erläutert. Gerne können Sie uns Ihre Fragen und Anregungen bereits vor der Versammlung mitteilen. Wenden Sie sich hierzu an die Bereichsleiterin Vorstandsstab, Frau Silke Koepfinger, unter der Telefonnummer 06103/95-3432 oder per Mail an silke.koepfinger@vobadreieich.de. Gerne können Sie sich auch direkt an den Vorstand wenden.

Paragraf	Änderung	Erläuterung
§ 2 Zweck und Gegenstand (2)	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere	
a)	die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen Einlagen ;	Anpassung an die Mustersatzung, die zur Konkretisierung des Spargedankens vorgenommen wurde.
b)	die Annahme von sonstigen Einlagen;	
c) b)	die Gewährung von Krediten aller Art;	
d) c)	die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften;	
e) d)	die Durchführung des Zahlungsverkehrs;	
f) e)	die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;	
g) f)	die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;	

Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Paragraf	Änderung
§ 10 Auseinandersetzung (3)	Reicht das Vermögen der Genossenschaft einschließlich der Rücklagen und aller Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht aus, so ist das ausgeschiedene Mitglied verpflichtet, von dem Fehlbetrag einen nach dem Verhältnis der Haftsummen aller Mitglieder zu berechnenden Anteil, höchstens jedoch die Haftsumme, an die Genossenschaft zu zahlen.
(4) (3)	Die Absätze 1 bis 3 <u>2</u> gelten entsprechend für die Auseinandersetzung nach Kündigung einzelner Geschäftsanteile.

Paragraf	Folgeänderungen
§ 40 Beschränkte Nachschusspflicht (1)	Die Nachschusspflicht der Mitglieder ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 50,00 EUR.
(2)	<u>Ab dem 1. Januar 2022 ist die Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen.</u>

Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Paragraf	Änderung
§ 19 Willensbildung (3)	<u>Eine Beschlussfassung ist ohne Einberufung einer Sitzung im Wege schriftlicher Abstimmung oder durch andere Fernkommunikationsmedien zulässig, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht.</u>
(3) (4)	Beschlüsse sind zu Beweis Zwecken ordnungsgemäß zu protokollieren. Die Protokolle sind fortlaufend zu nummerieren. Sie sind von den an der Beratung mitwirkenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Wenn die Protokollierung <u>auf elektronischem Wege</u> in elektronischer Form erfolgt, sind die genannten Regelungen sinngemäß anzuwenden. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.
(4) (5)	Wird über Angelegenheiten der Genossenschaft beraten, die Interessen eines Vorstandsmitglieds, seines Ehegatten oder seines eingetragenen Lebenspartners, seiner Eltern, Kinder, Geschwister oder einer von ihm Kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person berühren, darf das betreffende Vorstandsmitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Das Vorstandsmitglied ist jedoch vor der Beschlussfassung zu hören.

Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Paragraf	Änderung
§ 24 Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats (1)	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder soll durch drei teilbar sein. Gehören der Genossenschaft eingetragene Genossenschaften als Mitglieder an, können deren Mitglieder, soweit sie natürliche Personen sind, in den Aufsichtsrat der Genossenschaft berufen werden; gehören der Genossenschaft andere juristische Personen oder Personengesellschaften an, gilt dies für deren zur Vertretung befugte Personen.
(3)	Das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit dem Schluss der Vertreterversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet am Schluss der Vertreterversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet; hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, mitgerechnet. Jährlich scheidet ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder aus. Für das Ausscheiden ist die Amtsdauer maßgebend; bei gleicher Amtsdauer entscheidet das Los. Ist die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch drei teilbar, so scheidet zunächst der kleinere Teil aus. Wiederwahl ist zulässig.

Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Paragraf	Änderung
§ 25 Konstituierung, Beschlussfassung (1)	Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch dessen Stellvertreter, einberufen. Solange ein Vorsitzender und ein Stellvertreter nicht gewählt oder verhindert sind, werden die Aufsichtsratssitzungen durch das an Lebensjahren älteste Aufsichtsratsmitglied einberufen.
(2)	Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist <u>mitwirkt</u> . Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los; § 33 gilt sinngemäß.
(3)	Eine Beschlussfassung ist in dringenden Fällen auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege schriftlicher Abstimmung oder durch andere Fernkommunikationsmedien zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung veranlasst und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren widerspricht.
(5)	Beschlüsse sind zu Beweis Zwecken ordnungsgemäß zu protokollieren. Die Protokolle sind fortlaufend zu nummerieren. Sie sind von mindestens zwei Sitzungsteilnehmern zu unterzeichnen und mit den sonstigen Unterlagen bei der Genossenschaft aufzubewahren. <u>Wenn die Protokollierung auf elektronischem Wege erfolgt, sind die genannten Regelungen sinngemäß anzuwenden.</u>

Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Erleichterungen für Beschlussfassungen der Vertreterversammlung

§ 36a (neu): Schriftliche oder elektronische Durchführung der Vertreterversammlung (virtuelle Vertreterversammlung), elektronische Teilnahme an einer Präsenzversammlung

§ 36b (neu): Schriftliche oder elektronische Mitwirkung an der Beschlussfassung einer nur als Präsenzveranstaltung durchgeführten Vertreterversammlung

§ 36c (neu): Übertragung der Vertreterversammlung in Bild und Ton

Folgeänderungen

§ 23: Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat

§ 28: Einberufung und Tagesordnung

§ 35: Versammlungsniederschrift

Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Paragraf	Änderung
§ 37 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben (2)	Auf den Geschäftsanteil ist sofort einzuzahlen. Der Vorstand kann die Einzahlung in Raten zulassen. In diesem Fall sind auf den Geschäftsanteil sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste 12,50 EUR einzuzahlen.
Fassung	<u>24. Juni 2021</u> 09. April 2019



Ihre Volksbank Dreieich eG

12. Beschlussfassung über Änderungen der Wahlordnung

Jens Prößer

Vorstand

Beschlussfassungen über Änderungen der Wahlordnung

Anlage 4 zur Tagesordnung: TOP 12 Beschlussfassung über Änderungen der Wahlordnung

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR hat aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Musterwahlordnung angepasst. Die Änderungen aus der Musterwahlordnung sollen in die Wahlordnung der Volksbank Dreieich eG übernommen werden.

Darüber hinaus sollen redaktionelle und klarstellende Anpassungen vorgenommen werden.

Diese Anpassungen stehen im Einklang mit den Empfehlungen der genossenschaftlichen Verbände.

Hier nicht aufgeführte Regelungen der Wahlordnung behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand empfehlen der Vertreterversammlung, die nachstehend dargestellten Änderungen der Wahlordnung zu beschließen.

Zur besseren Unterscheidung sind vorgesehene **Streichungen** in **roter Schrift (durchgestrichen)** und vorgesehene **Änderungen** in **blauer Schrift** dargestellt.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Wahlordnung werden in der Vertreterversammlung detailliert erläutert. Gerne können Sie uns Ihre Fragen und Anregungen bereits vor der Versammlung mitteilen. Wenden Sie sich hierzu an die Bereichsleiterin Vorstandsstab, Frau Silke Koepfinger, unter der Telefonnummer 06103/95-3432 oder per Mail an silke.koepfinger@vobadreieich.de. Gerne können Sie sich auch direkt an den Vorstand wenden.

Paragraf	Änderung	Erläuterung
§ 1 Wahlturnus, Zahl der Vertreter (2)	Eine vorzeitige Neuwahl zur zz Vertreterversammlung findet statt, wenn die Zahl der Vertreter unter Berücksichtigung nachgerückter Ersatzvertreter unter die gesetzliche Mindestzahl von 50 sinkt.	Anpassung an die Musterwahlordnung. Redaktionelle Anpassung.
§ 2 Wahlausschuss (4)	Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. § 25 Abs. atz 3 der Satzung findet entsprechende e Anwendung.	Anpassung an die Musterwahlordnung. Redaktionelle Anpassung zur Klarstellung.

Beschlussfassungen über Änderungen der Wahlordnung

Paragraf	Änderung
§ 3 Wahllisten (1)	Der Wahlausschuss stellt eine Liste der Kandidaten (Vertreter und Ersatzvertreter) für die Vertreterversammlung auf (Wahlliste). Weitere Listen können von den Mitgliedern der Genossenschaft an den Wahlausschuss eingereicht werden; dafür bedarf es mindestens der Unterstützung <u>Unterschrift</u> von 150 Mitgliedern. In jeder Wahlliste sind die Kandidaten in erkennbarer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer und unter Angabe von Namen und <u>sowie den</u> Anschriften, <u>Telefonnummern oder E-Mail-Adressen</u> aufzuführen. Eine Liste kann nur berücksichtigt werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt. In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss.

Beschlussfassungen über Änderungen der Wahlordnung

Paragraf	Änderung
§ 5 Ort und Zeit der Wahl, <u>Art der Stimmabgabe</u>	Der Wahlausschuss hat Ort und Zeit <u>sowie die Art der Stimmabgabe (im Wahlraum, durch Briefwahl oder durch Online-Vertreterwahl)</u> der Wahl zu bestimmen, <u>eine Kombination mehrerer Arten der Stimmabgabe ist möglich</u> . Der Vorsitzende des Wahlausschusses oder sein Stellvertreter hat dies in der durch § 46 der Satzung bestimmten Form bekannt zu machen.
§ 6 Stimmabgabe (1)	Die Wahl findet geheim, mittels <u>papierhaftem oder elektronischem</u> Stimmzettel statt.

Beschlussfassungen über Änderungen der Wahlordnung

Paragraf	Änderung
<u>6b Elektronisches Wahlverfahren (Online-Vertreterwahl)</u>	
<u>(1)</u>	<u>Hat der Wahlausschuss die Online-Vertreterwahl bestimmt, gelten für die Online-Vertreterwahl die folgenden Regelungen.</u>
<u>(2)</u>	<u>Jedes Mitglied kann seine Stimme in elektronischer Form durch Übermittlung eines elektronischen Stimmzettels abgeben. Hierzu werden dem Mitglied auf sein Verlangen, im Fall der ausschließlichen Online-Vertreterwahl unaufgefordert, die erforderlichen Wahlunterlagen (Wahlschreiben mit Verfahrensbeschreibung der Online-Vertreterwahl und Hinweise auf die zur Authentifizierung erforderlichen Informationen) übermittelt. Der Wahlausschuss veranlasst, dass die Übermittlung in der Wählerliste vermerkt wird.</u>

Folgeänderungen

§ 6c Anforderungen an die Online-Vertreterwahl / das Online-Wahlprodukt
§ 6d Störung der Online-Vertreterwahl
§ 7 Durchführung der Wahl
§ 10 Bekanntmachung der gewählten Vertreter
§ 11 Auslegung der Wahlordnung, Bereitstellung im Internet



Ihre Volksbank Dreieich eG

13. Wahlen zum Wahlausschuss

Bastian Heberer

zukünftiger Aufsichtsratsvorsitzender



Wahlen zum Wahlausschuss gemäß § 2 Absatz 2 der Wahlordnung für die neue Vertreterversammlung

- | | |
|------------------|---------------|
| ▪ Friedel Deller | Dietzenbach |
| ▪ Michael Kramer | Eppertshausen |
| ▪ Stefan Schroth | Langen |
| ▪ Axel Toth | Neu-Isenburg |
| ▪ Andreas Zeh | Egelsbach |



Ihre Volksbank Dreieich eG

14. Verschiedenes

Bastian Heberer

zukünftiger Aufsichtsratsvorsitzender



*Wir wünschen Ihnen einen schönen
Abend und bleiben Sie gesund.*

Ihre Volksbank Dreieich eG